

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan



Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Rat am 09.03.2020, HFA 19.03.2020, Rat 31.03.2020
Top: Korruptionsprävention in der Stadt Haan

08. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den Rat am 09.03.2020, HFA am 19.03.2020 und Rat am 31.03.2020 die Aufnahme des Tagesordnungspunkts

Korruptionsprävention in der Stadt Haan

Die WLH-Fraktion wird den Antrag der GAL zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems mit anwaltlicher Ombudsperson zur Schaffung einer „Compliance-Kultur für die Stadt Haan“ unterstützen.

Diese sollte dann mit einer Auftaktveranstaltung und entsprechender Präsenz auf der hp der Stadt Haan, Informationsschreiben an alle Haaner Haushalte bekannt gemacht werden.

Die nachfolgenden Beschlusanträge der WLH-Fraktion möchten wir als notwendige Ergänzung betrachtet sehen, für einen ganzheitlichen Ansatz zur Korruptionsprävention. Die beantragte Beratungsfolge ist dem Umstand geschuldet, dass dazu auch ggf. Änderungen der Hauptsatzung notwendig werden.

Korruptionsprävention wie von der Verwaltung vorgeschlagen 14/052/2020 durch Stellenanteil für eine „Antikorruptionsbeauftragte“, Leiterin der Rechnungsprüfungsamts, lehnen wir ab, da ein „Antikorruptionskonzept“ der Stadt Haan fehlt. Trotz Anforderung einer entsprechenden Ausführung durch die Verwaltung wurde im RPA am 05.02.2020 nichts vorgelegt.

Beschlusantrag:

1. Grundstücksgeschäfte, die städtische Grundstücke betreffen und diese bei denen die Stadt Haan Grundstücke ankauft oder tauscht sind ebenso wie zur Eintragung von Belastungen auf städtischen Grundstücken anstehende Verfügungen vorher vom Rat der Stadt Haan beschließen zu lassen. Nach vorgeschriebener nicht-öffentlicher Beschlusslage ist nach Abschluss des Rechtsgeschäfts, bzw. Eintragung der Baulast ohne Zeitverzug die Öffentlichkeit zu informieren.
2. Bauanträge sind grundsätzlich in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Haan und seiner Ausschüsse zu behandeln. Zur ordnungsgemäßen Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ist der Bauort (Straße und Hausnummer oder Flurstücknummer), der Name des Bauherren und die Art des Bauvorhabens zu benennen.
3. Könnten Mandatsträger begünstigt werden durch Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse, sind diese namentlich bereits in der entsprechenden Vorlage zu nennen.
4. Die Hauptsatzung der Stadt Haan zu §9 ist zu erweitern, so dass aus der Sitzungsvorlage

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464
Geschäftsführerin Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.facebook.com/WLHFraktion

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

zu Verträgen der Name des angesprochenen Personenkreises erkennbar sein muss, sowohl, wenn dieser als Privatperson, Geschäftsführer, Gesellschafter oder in einer Personengesellschaft Vertragspartner der Stadt würde.

Begründung:

ad 1 und ad 2

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan verweigert sogar Fraktionen, Ratsmitgliedern die Antworten auf Frage nach Flurstücknummern städtischer Grundstücke, auf den Baulasten eingetragen wurden. Sie versucht aktuell begünstigendes Verwaltungshandeln für Dritte vor dem Rat und der Öffentlichkeit zu verschleiern. Dies widerspricht nach u.E. nicht nur erheblich dem Informationsrechten der Fraktion und den Einwohner/innen unserer Gartenstadt Haan, sondern zeigt „Gefahrenindikatoren“ im Sinne der Erlaßlage „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“.

Bis heute werden selbständig von der Verwaltung auch den Ausschuss- und Ratsmitgliedern in nicht-öffentlichen Sitzungsunterlagen nicht einmal die Hausnummern zu Bauanträgen / Nutzungsänderungsanträgen etc. benannt. Kontrollfunktionen können so nicht ausgeübt werden.

Der Argumentation der Rechtsauffassung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz schließen wir uns ausdrücklich an: <https://www.datenschutz-bayern.de/3/bauherrendaten.html>

„..... Bauanträge sind grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln.

In der Tagesordnung zu der Gemeinderatssitzung sowie bei der Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung sind dabei die Bauherrendaten bekannt zu geben, die zur Bezeichnung des Bauvorhabens erforderlich sind. Zur ordnungsgemäßen Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ist es im Regelfall erforderlich, dass der Bauort (Straße und Hausnummer oder Flurstücknummer) und die Art des Bauvorhabens genannt werden. Fraglich ist, ob darüber hinaus der Name der Bauherrin beziehungsweise des Bauherren genannt werden muss, da es sich bei dem Bauvorhaben um eine sachbezogene Angelegenheit handelt. Hierzu wird vorgetragen, dass die mit der Veröffentlichung der Tagesordnung und der Behandlung in öffentlicher Sitzung verbundene Kontrollfunktion, beispielsweise im Hinblick auf eine mögliche Bevorzugung einzelner Bauherrinnen und Bauherren, nicht ausgeübt werden können, wenn die Namen nicht genannt würden. Das halte ich für nachvollziehbar und erhebe gegen die Namensnennung keine Einwände. Nicht notwendig ist allerdings die Bekanntgabe der Anschrift oder des Wohnorts der Bauherrin oder des Bauherren. Diese Daten dürfen daher in der Tagesordnung und in der Sitzung nicht bekanntgegeben werden. Haben Bauplatz und Bauherrin beziehungsweise Bauherr dieselbe Anschrift, ist die Veröffentlichung unter der Bezeichnung des Bauplatzes aber hinzunehmen. Soll die Tagesordnung zusätzlich im Internet, etwa auf der Homepage der Gemeinde, veröffentlicht werden, ist der Name der Bauherrin oder des Bauherren entweder wegzulassen oder zu anonymisieren, soweit dieser Name für die Information der Öffentlichkeit nicht zwingend erforderlich ist. Dies ist bei der Behandlung von Bauanträgen regelmäßig der Fall.“

ad 3 und 4

Gemäß §9 Abs.1 Hauptsatzung der Stadt Haan heißt es „..... Verträge der Stadt mit Stadtverordneten, Ausschußmitgliedern, dem Bürgermeister, den Dezernenten, den Mitgliedern des Vorstandes der Stadtparkasse und den Mitgliedern der Werkleitung der Stadtwerke bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt.“

Damit der Rat der Stadt Haan überhaupt weiß, ob hier der angesprochene Personenkreis egal ob als Privatperson, Geschäftsführer, Gesellschafter oder in einer Personengesellschaft Vertragspartner ist, muss dazu informiert werden.

Dass die Bürgermeisterin der Stadt Haan derartige Informationen aktiv zurück hält, ergab sich aus dem vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 188 „Südliche Robert-Koch-Str. II“ wie selbst in der Niederschrift nachlesbar. https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=11483

„..... **Stv. Lukat** bittet darum die Gesellschafter des Vorhabenträgers, welche bereits im nichtöffentlichen Teil genannt wurden, noch einmal öffentlich zu nennen.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf ihre Stellungnahme unter TOP 31.....“

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat

-Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464

Geschäftsführerin Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.facebook.com/WLHFraktion